

Veranstaltung im Rahmen des Gedenkens der Befreiung des  
Konzentrationslagers Neuengamme  
vor 80 Jahren.

Datum: 04. 05. 2025

Ort: Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers

Während meiner Schulzeit in Thüringen und Nordwest-Niedersachsen erfuhr ich durch den im konkreten Fall durchweg guten Geschichtsunterricht von den Konzentrationslagern in Buchenwald (in dem Ernst Thälmann 1944 ermordet worden war), Sachsenhausen, Dachau und im Emsland (wo 1933 in Bögermoor das Lied der Moorsoldaten von Johannes Esser, Wolfgang Langhoff und Rudi Goguel entstanden war).

Neuengamme aber war mir als großes und weitverzweigtes Konzentrationssystem kein Begriff. Das änderte sich erst, als ich Anfang der 1970er Jahre in Südholstein ansässig und mit Hamburg intensiv vertraut wurde und der „Weiße Fleck“ Neuengamme nach und nach verschwand. Meine Unkenntnis beruhte nicht auf Desinteresse, sondern darauf, dass es Hamburg nach dem Krieg gelungen war, die Erinnerung an das Konzentrationslager Neuengamme in den Hintergrund treten zu lassen, wozu beitrug, dass dessen Gelände zunächst von den britischen Besatzungstruppen als Internierungslager und seit 1948 von der Freien und Hansestadt Hamburg nach Abriss der Holzbaracken durch Nachnutzung der vorhandenen Steingebäude und durch Errichtung eines umfangreichen neuen Gebäudes als Gefängnis genutzt wurde. Diese Nachkriegs-Gefängnisgeschichte endete erst im Mai 2007, d. h. vor gerade einmal 18 Jahren.

Der Komponist des Moorsoldaten-Liedes, Rudi Goguel (1908 – 1976), der nach vielen Zwischenstationen kurz vor Kriegsende in das KZ Neuengamme verlegt worden war, gehört 1964 zu den Mitbegründern der *Lagergemeinschaft Neuengamme im Komitee der antifaschistischen Widerstandskämpfer der DDR*. Von seinen Erlebnissen im Zusammenhang mit der Auflösung des Lagers Neuengamme berichtet er in seinem Buch *Cap Arcona*, das 1972 erschienen ist.

Dass die Geschehnisse im KZ Neuengamme nicht in Vergessenheit gerieten, hatte sich der Altonaer Publizist und Dramaturg Heinrich Christian Meier (1908 – 1987), der von 1938 bis 1944 in Neuengamme inhaftiert war, zur Aufgabe gemacht. Er war u. a. Vorsitzender der 1948 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Neuengamme (Amicale Internationale) und hatte schon 1946 das Buch *So war es. Das Leben in Neuengamme* veröffentlicht. 1949 folgte, gleichsam als literarische Illustrierung der Faktenzusammenstellung von 1946, der Roman *Im Frühwind der Freiheit*. Beide Bücher zeichnen aus, dass Meier versucht, das Schicksal der homosexuellen Lagerinsassen, derjenigen mit dem rosa Winkel, sachlich und ohne die Häme vieler zeitgenössischer Berichte ehemaliger politischer Gefangener, die in den Rosa-Winkel-Häftlingen nichts anderes als gemeine Verbrecher sahen, zu schildern. Er bezeichnet sie ausdrücklich nicht als Kriminelle, sieht den Vorwurf der Homosexualität als Vorwand, um politisch missliebige Personen, denen anders nicht beizukommen war, ins KZ zu bringen, wo sie „vollkommen rechtlos“ gewesen seien. Und das Alleinstellungsmerkmal von Meiers Roman im Frühwind der Freiheit liegt nicht nur darin, dass er vermeidet, die Häftlinge mit dem roten Winkel zu idealisieren und sakrosankt erscheinen zu lassen, sondern auch in der Würdigung des Schicksals der homosexuellen Häftlinge: Eine der zentralen Gestalten des Romans ist der homosexuelle Rechtsanwalt Alfred Bingle. Als Homosexueller ist er selbstverständlich ein

krimineller Häftling. Er geißelt Arroganz und Korruption politischer Gefangener und bietet den „Roten“ Paroli. Er bekennt sich ausdrücklich zu seiner Art zu leben und zu lieben. Kurzzeitig fällt Bingel der Instrumentalisierung der Homosexualität im Machtkampf zwischen den Häftlingsgruppen zum Opfer, kann sich aber schließlich doch behaupten.

Meier zeigt, wie die Denunziation als Homosexueller nicht nur Mittel des Machtkampfes unter den Häftlingen ist, sondern welche Funktion die Verfolgung Homosexueller darüber hinaus hat oder haben kann: die Stabilisierung diktatorischer Regime. Und nicht zuletzt sind Homosexuelle maßgeblich an den gelegentlichen Musik- und Theateraufführungen der Häftlinge im Lager Neuengamme beteiligt.

Meiers eigene Position als heterosexueller Mann zu homosexuellen Menschen geben vermutlich Sätze der Hauptperson des Romans wider: „wer wollte leugnen, daß es Empfindungen dieser Art unter Männern gibt, oder bestreiten, daß dieser Strom der Zuneigung...ein natürlicher ist?“

Unter den im Neuengammer Gedenkbuch mit Stand vom 17. November 2024 verzeichneten mindestens 373 Namen homosexueller Inhaftierter wird man den Namen Alfred Bingel aus Meiers Roman nicht finden, wohl aber denjenigen von Theodor/Teddy Ahrens, die biographische Vorlage Bingels. Ahrens wurde 1889 in Wismar geboren, wurde Rechtsanwalt in Berlin. Er war ein selbstbewusster Homosexueller, übernahm die Verteidigung von Männern, die nach § 175 angeklagt waren, engagierte sich in der Homosexuellenbewegung der Weimarer Republik. In der NS-Zeit gab es mehrere Verfahren gegen Ahrens wegen homosexueller Handlungen, die zumeist eingestellt wurden, vermutlich 1938 aber zur Verurteilung und zur Einweisung in das KZ Sachsenhausen geführt hatten. Am 30. September 1940 wurde Ahrens nach Neuengamme verbracht, wurde Leiter der Kartoffelschälküche und damit Funktionshäftling. Er wirkte an Theateraufführungen im Lager mit. Bei der Evakuierung des Lagers ist Ahrens am 3. Mai 1945 bei der Bombardierung der Cap Arcona ums Leben gekommen.

Mehr Glück hatte Heinz Dörmer (1912 – 1998). Er war u. a. Schauspieler und wurde 1932 Gauführer im Ring Deutscher Pfadfinder. 1935 erfolgte seine Verhaftung wegen verbotener bündischer (= pfadfinderischer) Tendenzen in der HJ und homosexueller Handlungen. Nach der Verbüßung einer Zuchthausstrafe wurde er 1940 zunächst in das KZ Sachsenhausen und später nach Neuengamme überstellt. Dort trat er u. a. bei „bunten Abenden“ auf, was ihm nach und nach zu etwas günstigeren Lebensbedingungen im Lager verhalf. Bei der Räumung des Lagers gelangte Dörmer nach tagelangen Märschen auf einen Schlepper im Flensburger Hafen; dort wurde er Anfang Mai 1945 von britischen Truppen befreit.

Interessant ist folgende Aussage von ihm: „Das Annähen der Winkel machten Kameraden, die schon Routine darin hatten. das war bei mir zuerst ein rosaner...In Neuengamme hatte ich ...zu Anfang einen roten Winkel. Der wurde dann ersetzt durch einen roten mit schwarzer Zahl 175, auf der Spitze. Dann wurde der politische ganz weggenommen, und der grüne wurde aufgerichtet. Also das Spiel mit den Winkeln, das war eine Komödie“. Das deckt sich mit den Ausführungen des Dachauer Häftlings Johann Bauduin aus dem Jahr 1946 („*Wer ist Häftling?*“ In: *Die Vergessenen, Halbmonatsschrift für Wahrheit und Recht aller Konzentrationäre und Naziopfer*, 1946, zitiert bei Knoll, *Der Rosa-Winkel-Gedenkstein*, 2015, S. 25): „Wozu diente nun dieses ganze Theater mit den verschiedenen Farbwinkeln? Der Erfolg zeigt uns den Zweck: Es galt lediglich, Kategorien zu schaffen, damit die Häftlinge unter sich Parteien mit je nach dem Zahlenverhältnis wechselndem Übergewicht bilden konnten, und man hatte nur aufzupassen, daß die Häftlinge sich ordnungsgemäß unter sich erledigten. [...] Wer von den Nazi-Behörden in ein KZ gesteckt worden ist, der war ein Häftling, ganz gleichgültig, ob er von der oder jener Polizeiarbeit als roter, grüner, schwarzer, rosaroter, blauer oder violetter Häftling bezeichnet wurde.“

In der nach so vielem Leiden endlich gewonnenen Freiheit darf es eine Unterscheidung nach Farben ebenso wenig mehr geben wie eine behördliche Frage nach Vorstrafen“ – Letzteres ist gerade nicht geschehen. Wer auf Grund homosexueller Handlungen verurteilt wurde, war Verbrecher nach nationalsozialistischem Rechtsempfinden, blieb dies nach Auffassung der Siegermächte und entsprach der Rechtsauffassung in der Bundesrepublik Deutschland bis 1994, in der DDR de facto (mit Ausnahmen) bis Ende der 1950er-Jahre und de iure bis 1968.

Unser Katalogband *Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919 – 1969* von Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und mir aus dem Jahre 2009 enthält u. a. 50 Kurzbiographien von Männern, die im KZ Neuengamme bzw. im Verlauf von dessen Räumung kurz vor Kriegsende ums Leben kamen. Zwei Biographien seien herausgegriffen:

**Heinrich/Heinz Peter Roth** wurde 1907 in der Nähe von Saarbrücken geboren. Seit 1927 lebte er in Hamburg. Hier war er von 1929 bis 1935 eng mit einem Hamburger Kaufmann am Neuen Wall befreundet. Wegen homosexueller Handlungen wurde Roth 1934, 1936 und 1938 verurteilt. Amtsgerichtsrat Dr. Joachim Lohse hielt im Urteil von 1938 fest: „Das einzige wirksame Mittel, den Angeklagten vor Wiederholung seiner Straftat zu bewahren, wird nur die Entmannung sein. Sollte der Angeklagte sich entmannen lassen und der Arzt vor Ablauf der erforderlich gehaltenen Beobachtungszeit für eine Entlassung des Angeklagten eintreten, dann wird auch das Gericht eine bedingte Begnadigung für den Rest der Strafzeit befürworten“. Seine Strafe aus dem Jahr 1938 verbüßte Roth in Wolfenbüttel und zwei Emslandlagern. Statt der Entlassung erfolgte 1940 die Einweisung in das KZ Sachsenhausen und wenig später, am 21. 8. 1940 in das KZ Neuengamme, und zwar als homosexueller Berufsverbrecher. Am 3. Mai 1945 kam Roth bei der Bombardierung der Cap Arcona ums Leben. Die Eltern und Geschwister beantragten 1951 im damals französischen Saarland erfolglos die Anerkennung Roths als Opfer des Nationalsozialismus. 1969 lehnte der Hamburger Sozialsenator Ernst Weiß (SPD) eine Entschädigung im Wege des Härteausgleichs ab. Die Begründung lautet: „Aus der Akte ist weiter erkennbar, daß der Verstorbene seit 1934 mehrfach wegen Verstoßes gegen § 175 StGB verurteilt worden war und inhaftiert gewesen ist. Er befand sich – vermutlich auch deswegen – im Jahr 1940 in polizeilicher Vorbeugehaft“.

Der Gärtnergeselle und Operettensänger **Albert Karl Hanno Zirz** wurde 1900 in Breslau geboren; seit 1906 lebte er in Hamburg. 1937 wurde er Opfer einer Polizeirazzia auf einer Klappe. Im Strafverfahren nach § 175 StGB wurde er vom Amtsgericht Hamburg freigesprochen, aber dennoch nicht freigelassen, sondern in das KZ Sachsenhausen überführt. Von dort kam er zur Fortsetzung der „polizeilichen Vorbeugehaft“ in das KZ Flossenbürg und am 5. August 1942 in das KZ Neuengamme. Vier Monate später, am 9. Dezember 1942 kommt er in Neuengamme ums Leben.

Dieser Männer und aller Menschen, die wegen ihrer sexuellen und geschlechtlichen Präferenzen verfolgt worden sind, zu gedenken, und um neuen Verfolgungen vorzubeugen, haben wir einen Denkort sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Hamburg initiiert. Damit soll auch das Gedenken an die Opfer der Homosexuellenverfolgung von der Peripherie in das Zentrum der Freien und Hansestadt geholt werden.

Die Situation für queere Menschen verschlechtert sich zusehends. Queerfeindliche Tendenzen nehmen zu, etablieren sich mehr und mehr, nicht zuletzt in den USA, deren jeweilige politischen, sozialen und kulturellen Entwicklungen mit Zeitverzögerung nach Deutschland überschwappen.

Ich möchte deshalb an einen Satz des Pfarrers und Widerstandskämpfers Martin Niemöller erinnern. Er sagte ihn nach dem Zweiten Weltkrieg mehrfach in unterschiedlichen Variationen:

Als man die Kommunisten holte, habe ich geschwiegen, denn ich war ja kein Kommunist; als man die Juden holte, habe ich geschwiegen, denn ich bin ja kein Jude; als man Sozialdemokraten holte, habe ich geschwiegen, denn ich war ja kein Sozialdemokrat – und als sie mich holten, gab es niemanden mehr, der dagegen hätte protestieren können. Dieser Satz lässt sich modifizieren: Schweige ich bei der Verächtlichmachung von inter oder trans Menschen, weil ich weder inter noch trans bin; schweige ich bei der Beschimpfung oder dem Lächerlichmachen von Lesben, weil ich ja keine Lesbe bin, dann wird es auch niemanden geben, der seine Stimme erhebt, wenn es gegen mich als Schwulen geht!

Danke für Ihre und Euere Aufmerksamkeit!

Gottfried Lorenz